

(A) der, Geheime Räte Dr. Wahle, Elterich, Just und Dr. Schmalz, Geheime Finanzräte Dr. Otto und Dr. Böhme, Geheime Bauräte Dr. Schönleber und Dr. Krüger, Geheimer Bergrat Fischer, Oberfinanzrat Friedrich und Finanzrat Schieck.

Anwesend 80 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 34 Minuten nachmittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 393.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 93 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Evangelische Kirchen betreffend.

(Nr. 394.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über Tit. 19 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, viergleisigen Ausbau der Linie Dresden-Werdau zwischen Dresden-Altstadt und Pötschappel mit fünftem Gleise bei 35 D. W. (dritte Rate) betreffend.

(Nr. 395.) Desgleichen über Tit. 23 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Verbesserung der Güterverkehrsanlagen in Dresden-Altstadt (erste Rate) betreffend.

(Nr. 396.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Weißbach bei Wiesenburg um Errichtung eines

(B) Personenthaltepunktes daselbst.

(Nr. 397.) Desgleichen über Tit. 21 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Verlegung der Schmalspurbahn Hainsberg-Ripsdorf zwischen Obercarsdorf und Buschmühle betreffend, sowie über eine hierzu eingegangene Petition.

(Nr. 398.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Obergurig und Genossen um Errichtung einer öffentlichen Güterverkehrsstelle in Singwitz.

Präsident: Sämtliche Anträge unter Nr. 393 bis mit 398 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. **1. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 28, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1912/13 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913 betreffend.**

Das Wort hat der Herr Finanzminister v. Seydewitz.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! In dem Ihnen durch Königliches Dekret Nr. 28 zugegangenen Nachtragsetat werden an Ausgaben für die Finanzperiode 1912/13 gemeinjährig 13 898 742 M. nachgefordert. Seit wir in Sachsen die Einrichtung haben, daß Etatüberschreitungen nicht lediglich im nachfolgenden

Rechenschaftsberichte behandelt, sondern bereits dem zur Zeit (C) des Abschlusses der Finanzperiode tagenden Landtage unter gewissen Voraussetzungen in einem Nachtragsetat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden, ist der vorliegende Nachtragsetat der höchste.

Ich erachte es daher für nötig, der Beratung dieses Etats neben der im Etat selbst gegebenen Begründung noch einige erläuternde Worte vorzuschicken. Ich beschränke mich dabei auf die vier größten Nachpostulate; sie finden sich bei Kap. 16, Staatseisenbahnen, bei Kap. 11, Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg, bei Kap. 104, Finanzielles Verhältnis Sachsens zum Reiche, und bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften.

Ich darf vielleicht bei Kap. 104, Finanzielles Verhältnis Sachsens zum Reiche, beginnen. Hier wird der Mehrbedarf an Matrikularbeiträgen mit 997 079 M. genau ausgeglichen durch die Mehreinnahme aus der Branntweinsteuerüberweisung, mit anderen Worten: der ungedeckte Teil der Matrikularbeiträge ist tatsächlich nicht höher gewesen, als dies bei der Aufstellung und Verabschiedung des Hauptetats für 1912/13 vorausgesetzt worden ist. Es handelt sich also hier lediglich um eine Durchlaufspost, die einer weiteren Erläuterung nicht bedarf.

Auch zu Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und (D) Staatsanwaltschaften, kann ich mich ganz kurz fassen. An sich ist es recht unerwünscht, daß der im Hauptetat veranschlagte Justizauswand bei den im Nachtragsetat bezeichneten Titeln um 724 000 M. gemeinjährig überschritten worden ist. Der Betrag übersteigt die Überschreitungen der früheren Perioden um ein Beträchtliches, und ich bin mit dem Herrn Justizminister darin einig, daß so hohe Ausgabeüberschreitungen bei einer Zuzuschußverwaltung, soweit irgend möglich, vermieden werden möchten. Aus der Begründung der einzelnen Mehrforderungen werden Sie indes ersehen haben, daß es in der Hauptsache unerwartete Anforderungen des laufenden Geschäftsbetriebs gewesen sind, die den Mehraufwand verursacht haben. Die damit zusammenhängenden Mehreinnahmen haben es auch ermöglicht, den gesamten Mehraufwand, der bei den bezeichneten Ausgabtiteln des Kap. 40 entstanden ist, aus den Gebühren und Geldstrafen — Tit. 1 des Kap. 40 — zu decken.

Ich wende mich nun zu Kap. 11, Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg. Hier finden Sie einen Mehrbedarf eingestellt von 3 630 000 M. für Anschaffung von Produktionsmaterialien, dem ein Mehrerlös für Produkte und Fabrikate in Höhe von ebenfalls 3 630 000 M. gegenübersteht. Von den Mehrausgaben entfallen 1 892 000 M.